

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 49 -

Nr. 7

Dingolfing, 22. Februar

2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Feststellung der Unterschreitung der 7-Tage - Inzidenz von 100 für den Landkreis
Dingolfing-Landau

Wasserrecht;
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück FINr. 4712/8, Gem.
Mamming, SÜMÜ Transport GmbH

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Feststellung der Unterschreitung der 7-Tage - Inzidenz von 100 für den Landkreis Dingolfing-Landau**

Auf der Grundlage der §§ 3 S. 3, 18 Abs. 1 S. 6, 19 Abs. 1 S. 4 und 20 Abs. 1 S. 3 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11.BayInfSMV) in der Fassung vom 12.02.2021 wird amtlich festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau den Wert von 100 nicht überschreitet (Stand RKI 22.02.2021: 66,2).

Im Landkreis Dingolfing-Landau entfällt daher die nächtliche Ausgangssperre.

Der Präsenzunterricht oder Wechselunterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen, Förderzentren, Schulen für Kranke, sowie für die Abschlussklassen der übrigen Schulen kann stattfinden. Der Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in festen Gruppen kann ebenfalls wiederaufgenommen werden.

Auch Fahrschulunterricht, Nachschulungen, Eignungsseminare sowie theoretische Fahrprüfungen sind unter Schutzauflagen wieder zugelassen. Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung können auch in Präsenzform stattfinden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann.

Dingolfing, 22.02.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-641/4/2/4-A 348

Wasserrecht;
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4712/8, Gem. Mammig,
SÜMÜ Transport GmbH

Die SÜMÜ Transport GmbH hat die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 4712/8 Gem. Mammig, beantragt.

Dies wir hiermit öffentlich bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Lagepläne und Schnitte, Erläuterung mit Landschaftspflegerischer Begleitplanung und UVP-Bericht, FFH-Verträglichkeitsabschätzung, artenschutzfachliche Untersuchung, Bilanzierung nach BayKompV, immissionsschutztechn. Gutachten), in der Zeit von Montag, den 08.03.2021, bis Mittwoch, den 07.04.2021, bei der Gemeinde Mammig während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> einsehbar sind,
- 2) für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt wurde,
- 3) Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen gegen das Unternehmen und zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Gemeinde Mammig oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 4) die bis 21.04.2021 eingegangenen Einwendungen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 16.02.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat